



Sitzungsvorlage 660/325/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 15.11.2022	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.10.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	09.11.2022	Vorberatung Ö	
Stadtvorstand	28.11.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	07.12.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fahrradzone Innenstadt und weitere Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Änderungen in der Vorlage sind in Rot dargestellt.

1. Der Einrichtung einer Fahrradzone mit Freigabe für den motorisierten Verkehr innerhalb der Ringstraßen nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung eines modalen Filters in der Königstraße zwischen der Zeughausgasse und der Kramstraße wird zugestimmt.
3. Der Öffnung der Kramstraße zwischen Kleinen Platz und Untertorplatz für den Radverkehr in Gegenrichtung wird bei Umkehr der Einbahnstraßenrichtung zugestimmt.
4. Der Einrichtung von **gegenläufigen Einbahnstraßen** in der Weißquartierstraße und der Reduitstraße **zwischen Industriestraße und Schleusenstraße** wird zugestimmt. Die Erreichbarkeit des Parkplatzes aus allen Fahrtrichtungen wird weiter gewährleistet.
5. **Der Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt im Knotenpunkt Industriestraße/Weißquartierstraße wird zugestimmt**
6. Einer Überquerungsmöglichkeit in der Kreuzung Ostbahnstraße/Ostring, um Radfahrenden das Geradeausfahren zu ermöglichen wird zugestimmt.
7. Einer Fahrbahnverengung zugunsten des Fußverkehrs in der Reiterstraße an der Öffnung zur Karl-Sauer-Straße wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Umsetzung der Neuen Innenstadtmobilität wurden Anfang 2020 einige Maßnahmen in Vorbereitung auf die Ausweisung einer Fahrradzone Innenstadt erprobt. Die modalen Filter in Waffen- und Reiterstraße wie auch die Öffnung der Königstraße für den Radverkehr in beide Richtungen haben sich bewährt. Der Landau Takt 2022 verbessert die Erreichbarkeit des Stadtzentrums mit dem öffentlichen Nahverkehr deutlich und die regelmäßigen Kontrollen der Neuregelung der

Fußgängerzone zeigen Wirkung. Die temporären Maßnahmen in Waffen- und Königstraße werden mit den bereits beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Konzeptionen dauerhaft realisiert. Angesichts des Sachstandes ist der nächste Schritt zu gehen.

Fahrradzone

Gemäß dem Mobilitätskonzept der Stadt Landau liegen viele wichtige Fahrradvorrangrouten wie Waffenstraße, Martin-Luther-Straße und Königstraße innerhalb der großen Ringstraßen. Die im Stadtgebiet von Landau bisher eingerichteten Fahrradstraßen und Fahrradzonen können durchweg positiv bewertet werden. Die Ausweisung einer weiteren Fahrradzone innerhalb der Ringstraßen bietet sich als weiterer Schritt an. Gerade die Straßen zwischen der Fußgängerzone und den Ringstraßen sind auf Grund der meist engen Straßenräume prädestiniert für den Fahrradverkehr. Dieser stellt bereits heute in vielen Straßen die vorherrschende Verkehrsart dar. Abweichend von dieser Regel schlägt die Verwaltung vor, Teile des Straßenraums nicht in die Fahrradzone aufzunehmen, die eine Bedeutung für den motorisierten Verkehr haben, wie Teile der Friedrich-Ebert-Straße, der Weißquartierstraße und Industriestraße.

Eine gewünschte Erweiterung der Fahrradzone im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße würde zurückgestellt. Der Abschnitt von der Kreuzung Marienring bis zum Kreisel Reiterstraße könnte in zukünftigen Jahren, je nach Entwicklung der Verkehrszahlen, in die Fahrradzone noch mit aufgenommen werden. Aufstellflächen an der Ampel werden bei entsprechenden Maßnahmen unabhängig von der Fahrradzone umgesetzt.

Königstraße

Der Ausbau der Königstraße erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025 und wird in zwei eigenständigen Bauabschnitten Süd und Nord durchgeführt. Die Trennung erfolgt an der Queich. Der Bauabschnitt Süd erstreckt sich bis zum Kreisverkehr Reiterstraße, der Bauabschnitt Nord bis zur Zeughausgasse. Jeder Bauabschnitt wird nochmals in Unterabschnitte unterteilt. Im südlichen Abschnitt wird dies an der Martin-Luther-Straße sein. Während der Bauzeit ist die grundsätzliche Erreichbarkeit der Straße sowie aller Geschäfte gegeben.

Die Sperrung der Königstraße während des Umbaus wird verkehrliche Auswirkungen auf das gesamte Umfeld haben. Um Schleich- und Ausweichverkehre in dafür nicht geeignete Straßen zu unterbinden und den Fahrradverkehr als Alternative in der Innenstadt zu stärken, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Neustadter Straße zwischen der Zeughausgasse und der Kramstraße leitet die Durchgangsverkehre aus der Königstraße nach Norden ab. In Folge der Nutzung des Untertorplatzes durch die Gastronomie und für Veranstaltungen stellt sich immer wieder die Frage, ob der Straßenabschnitt der Neustadter Straße verkehrsberuhigt oder komplett vom motorisierten Verkehr entlastet werden kann. Bisher sprach der hohe Durchgangsverkehr gegen die Umsetzung.

Der Ausbau der Königstraße kann nur abschnittsweise unter Vollsperrung durchgeführt werden. Dadurch wird diese Verkehrsachse komplett vom Durchgangsverkehr entlastet und in Richtung Norden fließt nur der Anliegerverkehr ab. Auch nach Umbau der Königstraße wird der Durchgangsverkehr auf ein Minimum reduziert und die Erreichbarkeit der Straße für den motorisierten Individualverkehr zeitgleich erhalten (Umkehrung der Einbahnstraße, Tempo 20, Fahrbahngestaltung). Für die verbleibenden Verkehre bildet die Zeughausgasse eine ausreichende Alternative, so dass dieser

Abschnitt des Untertorplatzes den angrenzenden Geschäften, Gastronomen und für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann, sofern Fuß- und Radverkehr weiter passieren können. Diese Lösung wurde bei verschiedenen, auch längeren Veranstaltungen erprobt.

Öffnung der Kramstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung

Im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz sind alle Einbahnstraßen, in denen es aus Verkehrssicherheitsgründen möglich ist, für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Eine Ausnahme bildet die Kramstraße zwischen Kleinem Platz und Untertorplatz. Die Sichtverhältnisse und das Verkehrsaufkommen im Knotenpunkt Kramstraße / Neustadter Straße / Untertorplatz sprachen bisher gegen eine Öffnung für den Radverkehr. Radfahrer, die aus der Kramstraße in die Neustadter Straße oder den Untertorplatz fahren sehen nicht nach rechts in die Königstraße und werden auch aus der Königstraße nicht gesehen, da das Eckgebäude die Sichtbeziehungen verhindert.

Durch den Modalen Filter an der Kreuzung Königstraße / Theaterstraße / Zeughausgasse wird sich die Verkehrssituation hier jedoch entspannen, da der hohe Durchgangsverkehr dadurch erheblich reduziert wird und kein motorisierter Verkehr aus Süden auf den Knotenpunkt trifft.

Um eine Ausweichstrecke durch die Innenstadt als Alternative zum Nordring zu vermeiden, die am Untertorplatz, in der Kramstraße und in der Pestalozzistraße zu einem Mehr an Verkehr führen würde, soll die Einbahnstraße für den motorisierten Verkehr umgedreht werden. Im diesem Zuge kann die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden, da die wesentlichen Gefahrenquellen entfallen.

Gegenläufige Einbahnstraßen in der Weißquartierstraße und Reduitstraße

Durch die abschnittsweise Vollsperrung der Königstraße während des Ausbaus wird sich der Durchgangsverkehr, der die Königstraße als kürzeste Süd-Nord-Verbindung genutzt hat, neue Wege suchen. Als leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung steht dazu der Ostring zur Verfügung. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich ohne weitere Maßnahmen ein Großteil des Durchgangsverkehres auf die Weißquartierstraße verlagern wird. Dies ist im südlichen Bereich jedoch nicht geeignet, hohe Verkehrsmassen aufzunehmen. Zudem stellt ein hohes Verkehrsaufkommen eine Gefährdung des stark frequentierten Fußgängerüberweges im Knotenpunkt Ostbahnstraße / Weißquartierstraße dar und schon jetzt haben sich Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Petition an die Stadt gewandt, um das hohe Verkehrsaufkommen und die damit einhergehende Lärmbelastung zu reduzieren. Gleiches gilt auch für die Reduitstraße.

Um die Durchgangsverkehre auf den Ostring zu leiten und alle Grundstücke in der Weißquartierstraße und der Reduitstraße anfahren zu können ist **in beiden Straßen die Ausweisung von gegenläufigen Einbahnstraßen zwischen Industriestraße und Schleusenstraße** sinnvoll. Die **Ausweisung erfolgt so**, dass der Weißquartierplatz sowohl aus Norden wie auch aus Süden aus der Weißquartierstraße und der Reduitstraße anfahrbar ist, der motorisierte Durchgangsverkehr jedoch unterbunden wird.

Für Fuß- und Radverkehr bleibt der Durchgang und die Durchfahrt weiterhin offen.

Abknickende Vorfahrt Industriestraße/Weißquartierstraße

Sowohl die Industriestraße als auch die nördliche Weißquartierstraße sind gut ausgebaut und kein Bestandteil der Fahrradzone. Dies soll sich auch in der Vorfahrtsregelung widerspiegeln und die Einbahnstraßenregelung in der Weißquartierstraße unterstützen.

Radschleuse Kreuzung Ostbahnstraße/Ostring

Um die wesentliche Nord-Süd-Funktion des Ostrings zu unterstützen und an der unübersichtlichen Kreuzung das Linksabbiegen zu unterbinden, wurde straßenverkehrsrechtlich die Fahrbeziehungen jeweils aus beiden Teilstücken der Ostbahnstraße kommend auf das Rechtsabbiegen begrenzt. Die Maßnahme wurde außerdem mit Pollern gesichert. In der Praxis wird diese Regel insbesondere vom Radverkehr, für den die Ostbahnstraße eine wichtige Route vom Hauptbahnhof und zukünftig von der neuen Fuß- und Fahrradbrücke kommend Richtung Innenstadt darstellt, heute schon weitgehend ignoriert. Im Zuge der Maßnahmen zur Innenstadt soll dieser Mangel durch eine Radschleuse behoben werden, die das zweistufige Überqueren der Kreuzung erlauben soll. Hierfür ist ein gesicherter Bereich von mindestens zwei Metern Länge herzustellen.

Fahrbahnverengung Reiterstraße

Viele Fußgängerinnen und Fußgänger nutzen die Karl-Sauer-Straße aus der Südstadt kommend Richtung Innenstadt. An der alten Toröffnung zur Reiterstraße fehlt es aber an einer sicheren Überquerungsmöglichkeit zu Obertorplatz, Meerweibchenstraße, Stiftsplatz. Durch eine Fahrbahnverengung, die gleichzeitig den Fußweg vom regelwidrigen Parken schützen soll, kann das Überqueren der Straße an dieser Stelle sicherer gemacht werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 52338

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 30.000 € für Markierung und Beschilderung

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Verkehrskonzept Altstadttring

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

